

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

17. WP - 68. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. Februar 2012, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Vorsitzender

Marion Herdan (CDU)

i. V. v. Niclas Herbst

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

i. V. v. Astrid Damerow

Birgit Herdejürgen (SPD)

Regina Poersch (SPD)

i. V. v. Jürgen Weber

Olaf Schulze (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Katharina Loedige (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Unterbringung für Sicherheitsverwahrte - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	4
Berichts Antrag von Abg. Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes	8
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1600	
3. Veräußerung der Anteile des Landes an der AKN	10
Fragen der SPD-Fraktion Umdruck 17/3597	
4. Unterrichtung in Grundstücksangelegenheiten gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2011/2012; hier: Büsum (Perlebucht)	13
Vorlage des Wirtschaftsministeriums Umdruck 17/3522	
5. Information/Kenntnisnahme	14
Umdruck 17/3454 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben IV/2011 Umdruck 17/3518 - Jahresabschluss 2011	
6. Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Unterbringung für Sicherheitsverwahrte - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Berichts Antrag von Abg. Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zahlen des Justizministeriums zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
[Umdruck 17/3630](#)

M Schmalfuß stellt einleitend klar, dass schon jetzt alle schleswig-holsteinischen Sicherungsverwahrten in Lübeck bei größtmöglicher Sicherheit untergebracht seien.

Zu der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erbetenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung trägt er vor, für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung würden die Kosten für den Bau und den Betrieb einer Einrichtung für die Unterbringung der Sicherungsverwahrten aus Schleswig-Holstein in der JVA Lübeck ermittelt. Die GMSH schätze die Baukosten inklusive Baunebenkosten auf 7,9 Millionen €.

Geplant sei, zwei Wohngruppen mit jeweils acht Personen zu schaffen sowie eine Abteilung für vier Personen. Die GMSH habe ein detailliertes Raumprogramm für die Einrichtung in der JVA Lübeck erstellt. Es entspreche den unabdingbaren Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und der jüngsten Rechtsprechung. Die Raumfläche je Platz betrage 20 m² zuzüglich Kochnische und Nasszelle, insgesamt 28 m².

Neben den einmaligen Bauinvestitionen werde nach derzeitigem Stand bei einer Vollbelegung mit laufenden Kosten in Höhe von 1,8 Millionen € jährlich gerechnet, hiervon seien rund 1 Million € Personalkosten. Hieraus ergebe sich ein Tagessatz je Haftplatz in Höhe von 291 €.

Der Ermittlung der laufenden Kosten lägen die Erfahrungen aus der Sozialtherapie in der JVA Lübeck zugrunde. Der geplante Personaleinsatz orientiere sich an den Empfehlungen des von einer Länderarbeitsgruppe erarbeiteten und von der Justizministerkonferenz im Mai 2011 beschlossenen Kriterienkatalogs für eine grundlegende Neuausrichtung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung. Im Bereich des Einsatzes von Sozialarbeitern werde ein etwas geringerer Personalschlüssel für ausreichend gehalten.

Bei einer gemeinsamen größeren Einrichtung mit einem oder mehreren Ländern entstünden grundsätzlich Kostenvorteile im Baubereich und in geringerem Umfang bei den laufenden Kosten. Im Baubereich betreffe dies zum einen die Erschließungskosten und die Kosten für die Außenanlagen der Einrichtung, zum anderen einige Räumlichkeiten, die nicht doppelt vorgehalten werden müssten. Beim Personaleinsatz träten kleinere Kostenvorteile auf. Diese lägen im Nachtdienstbereich sowie bei der Leitung. Außerdem könnte der Einsatz der Psychologen flexibler gestaltet werden.

Die Synergieeffekte einer gemeinsamen Einrichtung seien insgesamt gesehen jedoch vergleichsweise gering, da sich das Raumprogramm und die Personalausstattung an Standards orientierten. Größer seien Synergieeffekte, die durch die Einbindung der Einrichtung in eine große Justizvollzugsanstalt entstünden.

Die Verhandlungen mit Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, über die er bereits gestern im Innen- und Rechtsausschuss berichtet habe, hätten nicht erkennen lassen, dass gegenüber dem Bau und dem Betrieb einer eigenen Einrichtung in der JVA Lübeck wesentliche Kostenvorteile entstünden.

So habe Niedersachsen beispielsweise versucht, die Länder anteilig an den Kosten für die bauliche Infrastruktur der „Restanstalt“ in der JVA Rosdorf zu beteiligen. Diese zusätzlichen Kosten entstünden bei einer eigenen Einrichtung nicht, da diese Infrastruktur bereits vorhanden sei. Darüber hinaus habe Niedersachsen beabsichtigt, in der Berechnung der Tagessätze für die für andere Länder vorgehaltenen Plätze die Gebäude nur über zehn Jahre abzuschreiben. Üblich seien jedoch Zeiträume zwischen 30 und 50 Jahren, was zu erheblich geringeren Tagessätzen führen würde. Niedersachsen sei von Tagessätzen in Höhe von 360 bis 380 € ausgegangen.

Mecklenburg-Vorpommern habe gegenüber Schleswig-Holstein andere konzeptionelle Vorstellungen und daher bei seinen Berechnungen einen Personaleinsatz zugrunde gelegt, der über dem für eine eigene Einrichtung in Lübeck und auch über den Empfehlungen aus dem Kriterienkatalog für eine grundlegende Neuausrichtung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung liege. Kostenvorteile im Baubereich, die überschlägig auf 0,5 Millionen € geschätzt würden, würden hierdurch innerhalb kurzer Zeit wieder aufgezehrt. Mecklenburg-Vorpommern sei zwar grundsätzlich bereit gewesen, die Planung der Einrichtung mit Schleswig-Holstein abzustimmen, das Letztentscheidungsrecht hätte aber bei Mecklenburg-Vorpommern liegen sollen. Letztendlich habe Mecklenburg-Vorpommern die Einrichtung insbesondere bei Vorkommissen zu verantworten. Daher habe Mecklenburg-Vorpommern seine konzeptionellen Vorstellungen umsetzen wollen.

Der Minister weist darauf hin, dass potenzielle Kooperationspartner bisher immer darauf bestanden hätten, die Kosten für den Betrieb einer gemeinsamen Einrichtung auf Vollkostenbasis zu berechnen, also inklusive einer Umlage für die vorhandene Infrastruktur und die Verwaltungsbereiche der Justizvollzugsanstalt, in der sich die Einrichtung für die Sicherungsverwahrten befinde. Da diese Infrastruktur und die Verwaltung in der JVA Lübeck bereits vorhanden seien, habe eine Kooperationslösung per se zunächst immer einen Kostennachteil, der durch Synergieeffekte auszugleichen wäre.

Für eine konkrete Wirtschaftlichkeitsbetrachtung lägen von den potenziellen Kooperationspartnern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen keine belastbaren Berechnungen vor, sodass eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht möglich sei.

Im Folgenden wendet sich M Schmalfuß dem Mehrbedarf im Haushalt für eine landeseigene Lösung in der JVA Lübeck zu. Der Mehrbedarf im Haushalt sei geringer als die in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dargestellten laufenden Kosten. Das liege zum einen daran, dass bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch kalkulatorische Zuschläge für Ruhegehalt und Beihilfe zu berücksichtigen seien. Zum anderen seien bei der Berechnung des Mehrbedarfs im Haushalt von den laufenden Kosten der Einrichtung die Ausgaben abzuziehen, die bereits jetzt für die Unterbringung und Behandlung der Sicherungsverwahrten entstünden oder Fixkosten (zum Beispiel Verwaltung, Pforte) darstellten. Der Mehrbedarf für den Betrieb der Einrichtung in Lübeck betrage im Haushalt im Durchschnitt jährlich 1,1 Millionen €; davon seien 750.000 € Personalausgaben. Der Mehrbedarf werde zum Haushalt 2013/2014 angemeldet, und die Entscheidung über zusätzliche Haushaltsmittel obliege selbstverständlich dem Parlament.

Der Minister betont, dass wegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein erheblicher Zeitdruck bestehe. Es bestehe die Gefahr, dass Sicherungsverwahrte entlassen würden, wenn die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist Ende Mai 2013 nicht eingehalten werde. Er weist darauf hin, dass man parallel zu den Verhandlungen die eigenen Planungen vorangetrieben, das Kabinett jederzeit über den Stand der Verhandlungen informiert und sich intensiv um eine Kooperation mit Mecklenburg-Vorpommern bemüht habe. Weitere Verhandlungen über eine Länderkooperation würden den Zeitpunkt der Fertigstellung verzögern und die genannte Gefahr erhöhen. Die Verhandlungen mit Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern seien jeweils von der anderen Seite beendet worden, und sowohl Niedersachsen als auch Mecklenburg-Vorpommern hätten sogleich den Auftrag zum Bau einer eigenen Einrichtung erteilt.

Schließlich spricht er den Ausbau des Standorts Lübeck an. Die JVA Lübeck sei für die Vollstreckung der Sicherungsverwahrung zuständig und verfüge über die notwendigen Sicherungsanlagen, insbesondere in Bezug auf eine moderne Außenumweh rung. Auf dem Gelände der JVA Lübeck gebe es an zwei Standorten die Möglichkeit, ein solches Gebäude zu errichten. Insofern könne die bestehende Infrastruktur der JVA Lübeck genutzt werden, und es spreche auch für die JVA Lübeck, dass dort die Sozialtherapie eingerichtet sei und die Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung untergebracht seien. Der Einsatz der Therapeuten könne hierdurch flexibel gestaltet werden. Andere Standorte in Schleswig-Holstein kämen für die Unterbringung der Sicherungsverwahrten nicht infrage.

Auf Fragen der Abg. Herdejürgen und Harms erwidert der Minister, Mecklenburg-Vorpommern habe für den Bau von 20 Plätzen eine Summe von 8 Millionen € veranschlagt, für die Schaffung weiterer 20 Plätze für Schleswig-Holstein zusätzlich 7 Millionen €, sodass sich für beide Länder ein Kostenvorteil von jeweils 0,5 Millionen € ergäbe.

Abg. Herdejürgen fragt, welche Investitionen pro Haftplatz in anderen Bundesländern angesetzt würden.

Abg. Heinold kommt zu dem Ergebnis, dass der vom Justizminister eingeschlagene Weg vernünftig sei und weitere Verhandlungen mit anderen Bundesländern nicht lohnten, wenn gemeinsame Einrichtungen keine Kostenvorteile brächten.

Auf eine Frage von Abg. Schippels erwidert RL Kilian-Georgus, die JVA Lübeck habe mitgeteilt, dass ein Sozialarbeiter für 20 Sicherungsverwahrte ausreiche; im Strafvollzug sei in der Regel ein Sozialarbeiter für 40 bis 60 Gefangene zuständig. Während Mecklenburg-Vorpommern plane, für die Sicherungsverwahrung vier Psychologen einzusetzen, halte das schleswig-holsteinische Justizministerium nach Rücksprache mit der Anstalt 2,5 Psychologenstellen für auskömmlich, denn im Gegensatz zu Mecklenburg-Vorpommern beschränke sich der Allgemeine Vollzugsdienst in Schleswig-Holstein nicht auf Sicherheitsaufgaben, sondern die Bediensteten stünden im Gespräch mit den Gefangenen.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Justizministers zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1600](#)

(überwiesen am 1. Juli 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/2664](#), [17/2678](#), [17/2864](#), [17/2865](#), [17/2878](#), [17/2899](#),
[17/2904](#), [17/2906](#), [17/2916](#), [17/2917](#), [17/2929](#), [17/2950](#),
[17/2954](#), [17/2986](#), [17/3113](#), [17/3140](#), [17/3199](#), [17/3212](#),
[17/3622](#), [17/3631](#)

Der Finanzausschuss nimmt die vom Innen- und Rechtsausschuss erbetene Klarstellung von St Dornquast, [Umdruck 17/3631](#), zur Kenntnis.

Abg. Heinold lehnt den Gesetzentwurf von CDU und FDP ab, weil er die Unterschiede in den Lebensverhältnissen der schleswig-holsteinischen Gemeinden weiter vergrößern werde.

Abg. Harms hingegen begrüßt, dass den Kommunen mit dem Gesetzentwurf mehr Freiheiten gegeben würden.

Auch Abg. Loedige unterstreicht, dass die Kommunen künftig selbst entscheiden könnten, ob und in welcher Form sie Straßenausbaubeiträge erheben wollten.

Abg. Neve sieht darin eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Eine Frage von Abg. Heinold beantwortet St Dornquast dahin, Kommunen, die Fehlbedarfszuweisungen erhielten, müssten ihre Einnahmemöglichkeiten voll ausschöpfen. Diese Anforderung gelte für Konsolidierungsgemeinden noch strenger.

Abg. Schulze weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf der Koalition, der in den vorliegenden Stellungnahmen abgelehnt werde, dazu führen werde, dass im ländlichen Raum kaum Straßenausbaubeiträge erhoben würden, während in den Städten aufgrund ihrer angespannten Haushaltslage Beiträge erhoben werden müssten, was vielen Städten zum Standortnachteil und Attraktivitätsverlust gereichen werde.

Abg. Koch macht darauf aufmerksam, dass es den Gemeinden und Städten freigestellt sei, ob und in welcher Form sie Grundsteuer, Gewerbesteuer oder Straßenausbaubeiträge erhöhen. Nehme man finanzielle Hilfen anderer in Anspruch, müsse man selbstverständlich gewisse Auflagen erfüllen.

Abg. Schippels lehnt den Gesetzentwurf ab. Wenn die Koalition den kommunalen Gebietskörperschaften tatsächlich helfen wolle, sollte das Land es den Kreisen ermöglichen, eigenständige Regelungen zu den Schülerbeförderungskosten zu treffen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN schließt sich der Finanzausschuss dem gestrigen Beschluss des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs [Drucksache 17/1600](#) mit der in [Umdruck 17/3622](#) von der Koalition beantragten Änderung anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Veräußerung der Anteile des Landes an der AKN

Fragen der SPD-Fraktion

[Umdruck 17/3597](#)

St Dr. Zieschang trägt vor, während Hamburg mit 50 % und Schleswig-Holstein mit 49,89 % an der AKN beteiligt sei (0,11 % der Anteile entfielen auf die Stadt Quickborn, die Gemeinde Sülfeld und privaten Streubesitz), trage Hamburg nur 22 % und Schleswig-Holstein 78 % des Defizits, das nach den Regionalisierungsgrundsätzen aufgeteilt werde und sich 2011 auf 17,8 Millionen € belaufe. Langjährige Zielsetzung des Landes seien die Senkung beziehungsweise mindestens die Deckelung des Defizits, die Qualität der Verkehrsleistung (Elektrifizierung) und eine sozialverträgliche Lösung für die Beschäftigten. Im Haushaltsgesetz habe man seit 2000 eine Ermächtigung zum Kauf und seit 2006 eine Ermächtigung zum Verkauf von AKN-Anteilen.

Im Juni 2010 habe Schleswig-Holstein vorgeschlagen, die AKN in eine Infrastrukturgesellschaft und eine Betriebsgesellschaft aufzuteilen. Nach dem Regierungswechsel habe Hamburg das gemeinsame Interesse an einer Defizitdeckelung bekundet und erstmals die Bereitschaft signalisiert, über einen Verkehrsvertrag nachzudenken. Die Hamburger Hochbahn habe im Herbst 2011 einen Vorschlag präsentiert, der darauf hinauslaufe, dass die Hochbahn die Anteile von Hamburg und Schleswig-Holstein übernehme, zehn Jahre lang in der Höhe des jetzigen Defizits gedeckelte Transformationszahlungen und Erstattungen für Sonderlasten für neue Triebwagen ab 2017, die Elektrifizierung und Pensionslasten erhalte und nach zehn Jahren ein Verkehrsvertrag ausgeschrieben werde. Zunächst werde gutachterlich die Frage überprüft, ob eine Übertragung der Anteile auf die Hochbahn vergabe-, beihilfe- und kartellrechtlich möglich sei. Komme das für Ende Februar erwartete Gutachten zu einem positiven Ergebnis, würde die finanzwirtschaftliche Prüfung einsetzen.

Sodann nimmt die Staatssekretärin zu den konkreten Fragen der SPD-Fraktion, [Umdruck 17/3597](#), Stellung. Erstens. Die weiteren Überlegungen seien vom Ergebnis des genannten Gutachtens abhängig. Der Abschluss eines Verkehrsvertrags mit der AKN sei EU-rechtlich problematisch.

Zweitens. Die AKN beschäftige 303 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Personalaufwendungen lägen 2011 bei rund 14,1 Millionen €, die Löhne, Gehälter und Sozialabgaben bei

rund 12,8 Millionen €, Altersvorsorge- und Pensionsrückstellungen bei rund 1,3 Millionen €, die Rückstellungen für bislang gebildete Pensionsverpflichtungen lägen bei 21,6 Millionen € und stiegen auf 25 Millionen € an.

Drittens. Bei einer Ausschreibung des Netzes müsse sich die AKN dem europaweiten Wettbewerb stellen. Das Zweiphasenmodell habe den Charme, die AKN in den nächsten zehn Jahren wettbewerbsfähig zu machen; das andere Modell sei die Aufspaltung der AKN in eine Infrastrukturgesellschaft und eine Betriebsgesellschaft.

Viertens. Gegenstand einer finanzwirtschaftlichen Prüfung wäre das Angebot der Hochbahn, das die Übernahme der AKN als Tochterunternehmen einschließlich Personal und die Anerkennung der Pensionsleistungen als Teil der Sonderfinanzierung vorsehe.

Fünftens. Der Mitverkauf der Infrastruktur sei im Angebot der Hochbahn vorgesehen.

St Dr. Bastian weist darauf hin, dass die Finanzierung von Verkehrsleistungen über die Gewährung eines Defizitausgleichs EU-rechtlich höchst problematisch sei. Ziel sei es, ein rechtssicheres System zu wettbewerbsfähigen Preisen zu erreichen.

Auf Fragen der Abg. Dr. Tietze und Schulze bekräftigt St Dr. Zieschang die Zielsetzung, die Kosten von gegenwärtig 8 € pro Zugkilometer zu senken. Zu der Höhe möglicher Trassenentgelte einer Infrastrukturgesellschaft werde man schriftlich Stellung nehmen.

Abg. Dr. Tietze macht darauf aufmerksam, dass Schleswig-Holstein mit dem Verkauf seiner Anteile strategische Einflussmöglichkeiten aus der Hand gebe.

St Dr. Bastian betont die Bedeutung, die AKN wettbewerbsfähig zu machen. Mit der Übernahme durch die Hamburger Hochbahn könnten Arbeitskräfte flexibel eingesetzt und Synergieeffekte erreicht werden. Es sei problematisch, die Erbringung von Verkehrsleistungen ohne Ausschreibung auf die Hamburger Hochbahn zu übertragen. Auf eine Frage von Abg. Poersch unterstreicht er die Notwendigkeit, die Bereiche Infrastruktur und Betrieb langfristig zu trennen.

Auf eine Frage von Abg. Harms bestätigt St Dr. Zieschang, dass durch den Verkauf der AKN-Anteile die arbeits- und tarifrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten nicht verändert würden.

Abg. Dr. Tietze thematisiert die Frage, nicht nur den Betrieb, sondern auch die Infrastruktur auszuschreiben.

St Dr. Zieschang macht abschließend noch einmal darauf aufmerksam, dass die weitere Entwicklung von den Ergebnissen der rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Prüfung abhängt. Intention des Landes sei es, den Betrieb der Strecke unter den genannten drei Kriterien abzugeben und die Infrastruktur, die gut in Schuss sei, zu behalten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Unterrichtung in Grundstücksangelegenheiten gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2
Haushaltsgesetz 2011/2012; hier: Büsum (Perlebucht)**

Vorlage des Wirtschaftsministeriums

[Umdruck 17/3522](#)

Abg. Herdejürgen möchte wissen, welche Investitionen in der Perlebucht geplant seien.

St Dr. Zieschang sagt eine schriftliche Antwort zu.

Der Ausschuss nimmt [Umdruck 17/3522](#) zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 17/3454](#) - Über- und außerplanmäßige Ausgaben IV/2011

[Umdruck 17/3518](#) - Jahresabschluss 2011

Zu [Umdruck 17/3454](#) bittet Abg. Herdejürgen um Erläuterungen zur Deckung der Mehrausgaben in Kapitel 0410 (Polizei) durch die Auflösung der Gewinnrücklage beim Statistikamt Nord und zur Begründung des Mehrbedarfs bei Titel 0616-681 03 (Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung). - St Dr. Bastian sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 17/3454](#) und 17/3518 zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

In der nächsten Sitzung am 1. März 2012 will sich der Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bildungsausschuss mit den Themen UKSH und Professorenbesoldung befassen. Am 8. März 2012 wird voraussichtlich keine Finanzausschusssitzung stattfinden.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, schließt die Sitzung um 11:30 Uhr.

gez. Peter Sönnichsen

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer